

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

7. November 1874.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Schluß.) J. v. Scriba,
Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Eingabe und Offener Brief der Militärgesellschaft des Kantons Aargau. —
Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

(Schluß.)

25. September, Nachmittags.

Anwesend sind 62 Mitglieder.

Oberst Egloff verliest die Resolution 5 betreffend
Anlegung von Magazinen von Bekleidungs- und
Ausrüstungsgegenständen. Gleichzeitig Vorsorge für
Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Of-
fiziere.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Das Präsidium verliest die 6. Resolution, in
Folge deren den berittenen Offizieren Anschaffung
und Unterhalt der Pferde erleichtert werden möchte.

Major Meister stellt den Antrag, es möchte
zuerst die Frage des Vorunterrichts behandelt
werden.

Das Präsidium bemerkt: Diese werde nach Erle-
digung des in Berathung stehenden Artikels vorge-
nommen werden.

Es findet kein Gegenantrag gegen den des Prä-
sidiums statt, und die Resolution 6 wird durch die
Mehrheit der Stimmen angenommen.

In Berathung kommt der Vorunterricht.

Major Meister: Ein Vorunterricht ist bei den
Verhältnissen unserer Armee sehr nothwendig. Die
unserem Heer zubemessene Instruktionszeit läßt sich
mit der anderer Staaten nicht vergleichen. Es ist
dringend geboten, den Vorunterricht zu heben und
zu erweitern, d. h. vom 15. bis 20. Jahr muß bei
der Jugend dahin gewirkt werden, daß dieselbe
beim Eintritt in das schweizerische Heer den nöthi-
gen Vorunterricht bereits besitze. Doch den Turn-
und Militärunterricht an den Fortbildungsschulen
einzuführen, dafür sprechen noch andere gewichtige

Gründe, als die, welche bloß militärischer Natur
sind. Die Stundenpläne der Schulen sind über-
mäßig mit theoretischen Fächern beladen. Die jun-
gen Leute werden bis zur Erschöpfung mit geistiger
Arbeit angestrengt. An die physische Entwicklung
denkt Niemand. Nothwendiger als in den Elemen-
tar-schulen ist es, den Turnunterricht an den Fort-
bildungsschulen einzuführen. — Die Arbeit ist ein
Segen, doch da wo die Industrie ihre Herde auf-
geschlagen, wird sie zum Fluch. Der Mensch wird
ausgenützt; man findet dort eine verkrüppelte
Einwohnerschaft. Die physische Entwicklung, eine
Hauptsache, wird vernachlässigt.

Die Mürrener Kommission will vom militäri-
schen Vorunterricht nichts wissen. Mit vieler Mühe
hat sie sich entschlossen, den Turnunterricht vom
10. bis zum 20. Altersjahr zu gestatten. Lehrer,
die nur einen Militärkurs mitgemacht haben, sind
allerdings nicht geeignet, zu instruiren.

Auf diesem Weg kann nichts Ersprießliches ge-
leistet werden. Wir müssen mehr anstreben. Turn-
unterricht muß mit jeder Schule, ebenso kann mit
höhern Schulen Militär-Gymnastik und Schieß-
unterricht verbunden werden. Wichtiger jedoch als
die Instruktion ist es, in der Jugend den Bürger-
sinn zu entwickeln; man soll die Schweiz nicht in
ein Cadettenhaus verwandeln.

Im Namen der Züricher Sektion empfiehlt er
Annahme des militärischen Vorunterrichts im Sinne
des bundesrätlichen Antrages.

Oberstlieutenant Frey weiß nicht, ob es zum
guten Ton gehört, die Mürrener Kommission an-
zugreifen. In Winterthur am Lehrertag habe er
schon ähnliche Phrasen gehört.

Die Kommission geht mit dem Bundesrath einig.
Doch die Opposition wollte von irgend einem Vor-
unterricht nichts wissen. Um wenigstens den Turn-
unterricht als militärischen Vorunterricht zu retten,